

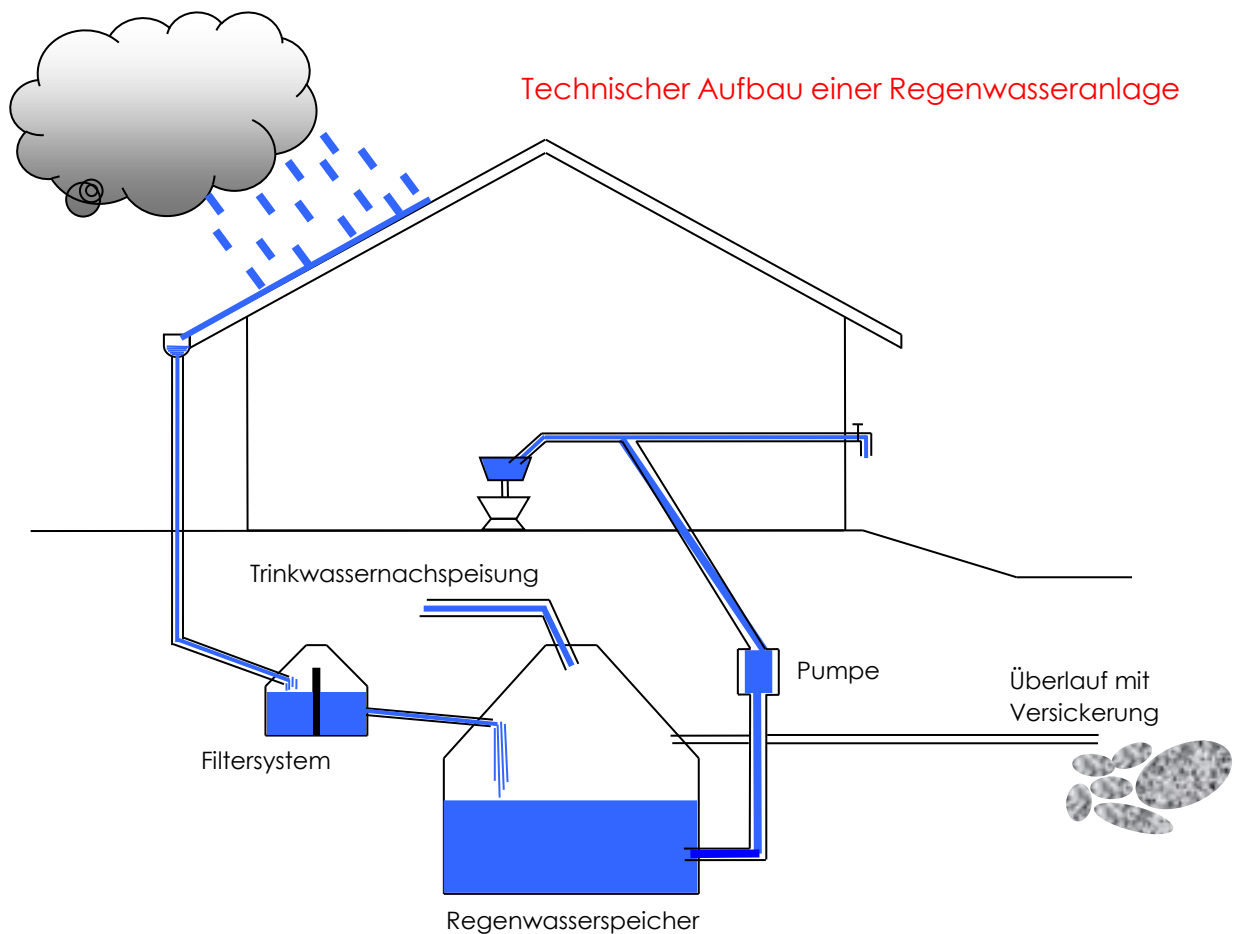
Regenwassernutzung

Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden.

Für was kann Regenwasser noch verwendet werden?

Regenwasser kann zum Beispiel für die Toilettenspülung verwendet werden. Hierzu ist ein **formloser Antrag** (siehe Anlage 1) für die Befreiung vom Benutzungszwang notwendig (§ 6 Wasserabgabesatzung der Stadt Marktredwitz)

Bestandteile einer Regenwasseranlage:



- Regenauffangbecken (Dach)
- Regenwasserreinigung (Filter)
- Regenwassersammelbehälter (Speicher) mit Überlauf
- Druckerhöhungsanlage (Pumpe, Druckbehälter)
- Trinkwasser - Nachspeisung aus öffentlichen Netz (nur über freien Auslauf)
- zweites Rohrleitungssystem
- Beschilderung (kein Trinkwasser)

Die Installation der Regenwasseranlage sollte von einem Fachmann ausgeführt werden und muss vor Inbetriebnahme durch die Stadtwerke überprüft werden.

Wo bekomme ich die Genehmigung dafür?

Es genügt ein formloser Antrag an das Kommunalunternehmen Marktredwitz.

Was muss ich noch beachten?

Die Fertigstellung ist dem Kommunalunternehmen Marktredwitz zu melden.

Für weitere Informationen:

Kommunalunternehmen Marktredwitz
Tel.: 09231/ 501 - 900
Fax: 09231/ 501 - 920
E-Mail: kommunalunternehmen@marktredwitz.de

[Vorname] [Name]
[Straße] [Haus-Nr.]
[PLZ] [Ort]

[Ort], [Datum]

► Kommunalunternehmen Marktredwitz
Postfach 128

95601 Marktredwitz

[Bauvorhaben]:

Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang für einen Teilbereich gemäß Wasserabgabensatzung

► Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir beabsichtige/n bei meinem/unserem **[Bauvorhaben]** den Einbau einer Regenwasseranlage.

Das Regenwasser soll für

[z.B. Toilettenspülung usw.]

verwendet werden.

► Ich/Wir beantrage/n für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage eine Befreiung vom Benutzungszwang für einen Teilbereich gemäß Wasserabgabensatzung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift des/der Antragsteller/s]